

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 22

Artikel: Die militärische Jugenderziehung in der Schweiz und in Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

West-Sibirien	6 Offiziere,
Ost-Sibirien	6 "
Turkestan	8 "

Im Stabe der Korps-Kommandos fungiren an Generalstabs-Offizieren 1 Chef des Generalstabes (Generalmajor), 2 Offiziere zu besonderen Aufträgen (1 Stabs-Offizier und 1 Oberoffizier) und 1 Oberoffizier.

Bei der Division sind der Chef des Divisionsstabes und ein älterer Offizier dem Generalstabe entnommen.

Unter dem Chef der Lokalkorps (in 10 Militär-Bezirken) fungirt nur ein Generalstabs-Offizier, welcher zugleich Chef des Stabes ist.

Der Kriegs- und Friedens-Stat an Generalstabs-Offizieren ist bei den General-Kommandos, den Divisionsstäben und den Lokalkorps-Kommandos ein gleicher. Der Bedarf der Armeestäbe ist den Militär-Bezirksstäben zu entnehmen, da bei letzteren im Kriegsfall eine Reduktion des Friedensstandes der Generalstabs-Offiziere ohne Schädigung des Dienstes zulässig ist.

Der Stab eines Armeekorps besteht nach dem im November 1876 — gelegentlich der Aufstellung einer Operationsarmee gegen die Türkei — erlassenen neuen „Reglement für die Heeres-Verwaltung der Armee im Felde“ aus: dem Stabschef (Generalmajor oder Oberst), dem Artilleriechef (Generalmajor), dem Korpskommandanten (Oberst) als höchste Polizeibehörde innerhalb des Korpsbezirks, dem Truppkommandanten (Oberst), dem Korps-Intendanten (Oberst) und einer größeren (variablen) Anzahl von Adjutanten und Offizieren „zu besonderen Aufträgen“. —

Der Stat des gesamten Truppen-Generalstabes beläuft sich etwa auf 18 Generale, 142 Stabs-Offiziere und 110 Oberoffiziere. (Ziffern, die nach Bedarf erhöht werden.) —

Die Ergänzung des russischen Generalstabes findet ausschließlich aus den Zöglingen der Nikolaus-Generalstabs-Akademie statt. Die Aufnahme in die Akademie kann nur nach vierjährigem Frontdienst und einer bestandenen Eintrittsprüfung, zu der sich die Offiziere aller Waffen melden können, erfolgen. Die Kandidaten werden drei Monate vor dieser Prüfung, die sie in ihrem Garnisonsorte vor einer besonderen Kommission abzulegen haben, von allem Dienst befreit, um sich ausschließlich dem Studium zu widmen. Es können indeß jährlich nur fünfzig Zöglinge zu den Kursen der Akademie zugelassen werden. Die nach ihren wissenschaftlichen Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften Erwählten werden auf Staatskosten nach Petersburg befördert, wo die Kurse im Oktober beginnen und 2½ Jahre (für die geodätische Abtheilung 4 Jahre) dauern, ½ Jahr resp. 2 Jahre sind von dieser Zeit für praktische Uebungen bestimmt.

Das Verlegungs- resp. Austritts-Examen im September am Schluß der Kurse entscheidet über die weitere Verwendung der Schüler. Das Prüfungsergebnis theilt sie zunächst in drei Kategorien.

Die Offiziere der ersten Kategorie werden zu außerordentlichen Auszeichnungen empfohlen; einige werden sogar zu Kapitäns in der Artillerie der Garde oder zu Majors in der Infanterie oder Kavallerie befördert. Alle erhalten einen Jahres-sold extra.

Die Offiziere der zweiten Kategorie werden nach ihren Fähigkeiten rangirt; die ersten und besten erhalten goldene Medaillen und ihre Namen werden in ein „Ehrenbuch“ eingetragen. Zur Dienstleistung und weiteren Ausbildung können jährlich einige derselben, deren Zahl indeß 30 nicht übersteigen darf, dem Generalstabe überwiesen werden.

Die Offiziere der dritten Kategorie sind solche, die ihre Studien noch nicht beendet haben; sie müssen in die Akademie zurücktreten, können aber auch einfach wieder zu ihren Regimentern geschickt werden.

Sobald Vakanten im Generalstabe entstehen, rücken die Offiziere der ersten resp. zweiten Kategorie ein.

Das Avancement im Generalstabe geht durch das ganze Korps; es ist, wie auch der periodische Rücktritt in den Frontdienst, durch besondere Bestimmungen geregelt. Dadurch, daß der Majorsgrad im Generalstabe nicht existirt, der Kapitain daher sogleich zum Oberstlieutenant aufrückt, ist dem Korps ein großer Avancementsvorteil gewährt.

(Schluß folgt.)

Die militärische Jugenderziehung in der Schweiz und in Frankreich.

(Militär-Wochenblatt.)

Die Frage über den Werth des militärischen Vorunterrichts der Jugend ist in der neueren Zeit auch in Deutschland in mehreren öffentlichen Blättern des Eingehenden erörtert worden, und in den Nachbarstaaten finden wir diesen Vorunterricht theilweise eingeführt, wie dies in Frankreich in den Schulbataillonen der Fall ist, theilweise ist man der Frage der Anordnung eines solchen bereits näher getreten, wie in Oesterreich-Ungarn. Es dürfte vielleicht für deutsche Offizierkreise von Interesse sein, die bestehenden Kadettenkorps*) und deren Wechselwirkung auf die militärische Ausbildung des Volkes auf Grund von Wahrnehmungen kennen zu lernen, die eine persönliche Anschauung und Beurtheilung zur Grundlage haben.

Die Vorbedingungen eines gesunden Bestandes von Kadettenkorps beruhen vor Allem auf einer guten Leitung, auf Instruktoren, welche dem Militärstande angehören und die militärischen Uebungen der Jugend streng nach den Grundsätzen leiten, welche für die Uebungen der wehrfähigen und ausgehobenen Mannschaften einer Armee gelten. In dem Lande, welches als das eigentliche Geburtsland der Kadettenkorps gelten kann, in der Schweiz, gingen die meisten derselben an dem Fehlen von

*) Kadettenkorps im schweizerischen, nicht im deutschen Sinne.

guten Instruktoren zu Grunde. Die Schweiz legt bei ihrem System der Miliz einen sehr großen Werth auf den militärischen Vorunterricht ihrer Jugend, und mit Recht streben heute dort die angesehensten Militärs auf eine gründliche Hebung dieser Einrichtung; diese Verhältnisse sind dort durch das Milizsystem bedingt, das den Mannschaften, welche zum Dienst unter der Fahne einberufen sind, keine genügend lange Zeit zu einer gründlichen theoretischen und praktischen Ausbildung gewährt. Wenn man heute in diesem Lande, das am meisten Gewicht auf einen derartigen Unterricht zu legen hat, nur wenige Kadettenkorps findet, so liegt dies an dem vorerwähnten Mangel an guten Instruktoren. Erst in letzter Zeit, in welcher der militärische Unterricht, die Leitung, die Handhabung der Disziplin, der Unterricht über militärischen Anstand, Haltung etc. in die Hände zuverlässiger Offiziere gelegt ist, die unentgeltlich ihre Zeit und Kenntnisse dem patriotischen Unternehmen zum Opfer bringen, haben sich diese Verhältnisse gründlich gebessert. Einen Beweis dafür lieferten die Haltung und die Leistungen der im Herbst 1882 zusammengezogenen, noch existirenden Kadettenkorps des Kantons Bern, die auch für ein Auge, das an mehr strammere Militärübungen gewöhnt ist, als sie die Milizen des schweizerischen Heeres im Allgemeinen leisten, erfreulich und vortheilhaft gewesen sind.

Die großen Vortheile, welche eine Milizarmee durch die Aufstellung von Kadettenkorps in Heranziehung eines tauglichen Offizier- und Unteroffizierersatzes gewinnt, gehen für eine stehende Armee, wie die französische, doch einigermaßen verloren. Bekannt ist es, daß die allgemeine Wehrpflicht bei dem französischen Volke nicht sehr beliebt ist und daß hervorragende französische Blätter vielfach einen bedenklichen Rückgang des französischen militärischen Geistes konstatiren. Ohne hier die Wahrheit dieser Behauptungen näher zu untersuchen, muß doch erwähnt werden, daß man in den Departements einer gewissen Friedensliebe begegnet, die fast Gleichgültigkeit genannt werden kann und die in grossem Widerspruch steht mit den Agitationen der Hauptstadt. Diese Verhältnisse haben sich denn auch auf die Kadettenkorps oder Schulbataillone, dieses jüngste Glied der französischen Wehreinrichtungen, übertragen. Während man in einzelnen Städten diese Bataillone in der vollen Ausdehnung der projektirten Organisation findet und ihren Uebungen ein allgemeines Interesse der Bevölkerung entgegengebracht wird, sieht man an anderen Orten kaum die Anfänge eines derartigen Strebens. Die Anwesenheit von Garnisonen und demgemäß auch das Vorhandensein geübter Instruktoren bedingt zumeist das Gedeihen der Bataillone und die Durchführung eines geregelten Lehrplanes, während bei deren Fehlen es dem zum Weiter bestimmten Offizier oder Unteroffizier der Territorialarmee kaum glücken will, die Regelmäßigkeit der Uebungen zu erzielen.

Die Schulbataillone der französischen Republik scheinen an dem Mangel von tüchtigen, sich auf-

opfernden Instruktoren scheitern zu wollen, wie in der Nachbarrepublik. Um den geplanten Zweck erreichen zu können, müssen dieselben in viel ernsthafterer Weise aufgefaßt werden, als es in einzelnen Departements geschieht. Ueber ihre Leistungen zu Gunsten der Armee kann selbstredend noch kein Urtheil gefällt werden, da sie noch zu jungen Daktums sind, um schon Glieder derselben in die Kreise der Armee senden zu können; allein es läßt sich wohl voraussehen, daß der praktische Nutzen für dieselbe kein allzu großer sein wird. Im Schießdienst werden die Angehörigen der Korps vielleicht den anderen Mannschaften gegenüber etwas voraus haben, in den anderen Disziplinen muß das ernstlich in Zweifel gezogen werden, da der wirkliche Dienst in der Armee ein größeres positives Wissen und Können beansprucht, als es die Kadettenkorps bei dem Nebenhergehen des gesamten übrigen Unterrichts gewähren können. Den Vortheilen von schon mit den Griffen und Kommandos der Armee bekannten und vertrauten Mannschaften, welche man sich in französischen Militärkreisen von den Zöglingen der Schulbataillone verspricht, muß ebenfalls ein Zweifel entgegengesetzt werden, da nach den bis jetzt erlangten Resultaten leicht die Gefahr auftritt, daß die Griffen in den einzelnen Kompagnien noch mehr an Eraktheit und Strammheit, die ja schon von vornherein weniger dem französischen Infanteristen eigen sind, wie dem deutschen, einbüßen werden.

In Deutschland ist, unseres Wissens nur ein einziger Versuch von wirklicher Aufstellung von Kadettenkorps in Stuttgart durch Organisation einer Jugendwehr gemacht worden; obwohl die als Artillerie formirte Truppe ziemlich gut einexercirt war, so erfreute sich das Institut doch keiner allzu langen Existenz. Ueber die Gründe des Aufgebens der Errichtung solcher Jugendkorps an dieser Stelle zu sprechen, würde zu weit führen; ebenso müssen wir davon absehen, über die geplanten Einrichtungen in der österreichisch-ungarischen Monarchie zu berichten. Wir sind der Meinung, daß die guten und dem späteren Bedürfnis für die Angehörigen des deutschen Heeres angepassten Einrichtungen unseres Jugend-Turnunterrichts, sowie das Vorhandensein der mustergültigen Kadetten- und Militärerziehungs- und Bildungsanstalten die Einführung eines militärischen Vorunterrichts in den Zivilschulen völlig unnöthig erscheinen lassen. Und was den Hauptzweck anbetrifft, den die Schulbataillone und Kadettenkorps in Frankreich und der Schweiz verfolgen, die Hebung des patriotischen Geistes, so wird dieser Geist nach wie vor in der deutschen Kinderseele am besten gepflegt durch die Erziehung und die guten Lehren von Männern, welche ihrem Könige als Soldat gebient haben, sowie durch die Erzählungen aus dieser Zeit und die Erinnerungen an diese Zeit.